



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 13.09.2021 bis 15.10.2021 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „SO Bürgersolarpark Speichersdorf“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 26. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „SO Bürgersolarpark Speichersdorf“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Auf den Fl.-Nrn. 486, 515, 516 der Gemarkung Wirbenz,
sowie Fl.-Nrn. 479, 480, 481 und 482 der Gemarkung Plössen



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird vom 13.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021 (Auslagefrist) bei der Gemeinde Speichersdorf von Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag nachmittags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich im Rathaus/Bauamt der Gemeinde Speichersdorf ausgelegt. Der Auslegungsraum befindet sich im Dachgeschoss und ist barrierefrei erreichbar.

GEMEINDE SPEICHERSDORF

Landkreis Bayreuth / Oberfranken



Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- A. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, Blank & Partner; Pfreimd; 26.07.2021
Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Mensch einschließlich menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Pflanzen, Tiere, Lebensräume	Bestandsbeschreibung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Landschaft und Erholung	Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie die Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild
Boden, Fläche	Charakterisierung des Bodens und Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt sowie die Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Wasser	Bestandsprognose und Auswirkungen der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt
Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Eingrünung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).



B. Umweltbezogene Stellungnahmen:

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Bayreuth Baurecht (15.07.2021)
- Landratsamt Bayreuth Immissionsschutz (15.07.2021)
- Landratsamt Wasserrecht (15.07.2021)
- AELF Bayreuth (29.06.2021)
- WWA Hof (12.07.2021)
- DB AG (22.07.2021)
- Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern (08.07.2021)

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Speichersdorf, IBT4Light (22.07.2021)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „SO Bürgersolarpark Speichersdorf“ mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter der Adresse www.speichersdorf.de/rathaus-politik/planen-bauen/ einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Speichersdorf personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Speichersdorf, den 19.07.2021




PORSCH, 1. Bürgermeister